

Allgemeine Information für Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe zur Wahl der Wahlpflichtfächer im kommenden Schuljahr 2022/2023

Alle Schülerinnen und Schüler der **11. Klassen** sind verpflichtet, für das kommende 12. Schuljahr **zwei Wahlpflichtfächer** zu wählen.

Die Schüler der jetzigen **12. Klassen**, die im nächsten Jahr die 13. Jahrgangsstufe besuchen möchten (FOS und BOS) wählen nur **ein Wahlpflichtfach**.

Auch die Schüler, die im September 2022 neu in die **BOS 12** eintreten, wählen nur **ein Wahlpflichtfach**.

Für jede Ausbildungsrichtung gibt es bestimmte Wahlpflichtangebote, aus denen Sie wählen können. Diese Auswahl finden Sie auf den jeweiligen **Informationsblättern zu den einzelnen Ausbildungsrichtungen**. Dort finden Sie neben den möglichen zu wählenden Fächern eine Spalte für die 12. und eine für die 13. Jahrgangsstufe. Zu unterscheiden sind nun Fächer, die über zwei Jahre belegt werden können und solche, die man nur einmal belegen kann. Fächer, die über zwei Jahre gehen können, sind in der Spalte 13 mit „Fortführung möglich“ gekennzeichnet.

So gehen beispielsweise die Fremdsprachen für Anfänger über zwei Jahre. Schüler, die diese Fächer für die 12. Jahrgangsstufe wählen, sind aber nicht verpflichtet, diese auch in der 13. Jahrgangsstufe weiter zu führen. Sie müssen sie nur dann über zwei Jahre belegen, und das gilt jetzt nur für die Fremdsprachen, wenn Sie die Anerkennung einer allgemeinen Hochschulreife anstreben.

Sollten Sie bereits vier Jahre erfolgreichen Französisch- oder für ehemalige Gymnasiasten Lateinunterricht (mind. Note 4) vorweisen können, müssen Sie bei uns keine zweite Fremdsprache belegen. Für Schüler, die in diesem Sinne bereits Französisch mitbringen, bieten wir einen Kurs „*Französisch-fortgeführt*“ an.

Diejenigen Fächer, in denen in beiden Spalten (12 + 13) „möglich“ steht, können auch nur jeweils einmal gewählt werden, also entweder in der 12. oder in der 13. Jahrgangsstufe. Wer also beispielsweise English Book Club schon in der 12. Klasse belegt hat und später in die 13. Jahrgangsstufe aufsteigt, kann dieses Fach dann in der 13. Klasse nicht mehr wählen. Dies müssen besonders die Schüler unserer jetzigen 12. Klassen bei ihrer Wahl beachten, die beabsichtigen, eine 13. Klasse zu besuchen.

Auf den Informationsblättern finden Sie auch einen „Wahlzettel“, der dafür gedacht ist, dass Sie sich Ihre Entscheidung notieren können. Die eigentliche Wahl wird über WebUntis durchgeführt und zwar **ab Donnerstag, den 24.02. 12:00 Uhr bis Freitag, den 25.02. 22:00 Uhr**.
>b.w.

Wir bitten Sie bei der Wahl einen zusätzlichen Alternativvorschlag zu machen. Das ermöglicht uns mehr Spielraum bei der Besetzung der Wahlpflichtgruppen.

Fächer, die zu wenig nachgefragt werden, werden gestrichen. Aus Fächern, die überbelegt sind, müssen Schülerinnen und Schüler verschoben werden. In diesen Fällen nehmen wir entsprechende Veränderungen auf Basis Ihrer Alternativvorschläge vor. Für alle anderen bleibt die Wahl bindend. Um auch in Ihrem Sinne „Löcher“ in den Stundenplänen möglichst zu vermeiden, werden wir Fächerkombinationen bzw. einzelne Fächerwahlen, die nur von wenigen Schülerinnen und Schülern vorgenommen werden, nicht zulassen können. In diesem Fall werden wir ebenfalls im Sinne Ihrer Alternativen nachsteuern.

Neben den Wahlpflichtfächern fragen wir über WebUntis auch Ihre Entscheidung für den **Religions- und Ethikunterricht** ab.

Für alle Schüler stehen zur Auswahl: Katholische Religionslehre oder Ethik. Aufgrund der zu geringen Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit evangelischem Bekenntnis, ist diese Entscheidung notwendig. Betroffene können, wie alle übrigen Schülerinnen und Schüler auch, sich für den katholischen Religionsunterricht entscheiden – vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Kirchen oder Glaubensgemeinschaften.

Die Wahlentscheidungen zum Religions- oder Ethikunterricht bzw. zu den Wahlpflichtfächern minderjähriger Schüler müssen später durch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bestätigt werden.

Wahlpflichtfächer wie auch der Religions- und Ethikunterricht werden im Blick auf die Fachhochschulreife genauso gewichtet wie alle anderen Pflichtfächer auch. Mit einer Ausnahme: Wer das Wahlpflichtfach „Kunst“ wählt, muss wissen, dass die Note für dieses Fach **nicht** zum Fach- bzw. Abiturschnitt gezählt wird. Der Vorteil dieses Faches besteht darin, dass Sie hier keinem Notendruck ausgesetzt sind und sprichwörtlich Ihrer Kreativität freien Lauf lassen können. Da dieses Fach nicht zum Schnitt zählt, verringert sich die Anzahl der Fächer, die Sie am Schluss streichen können um zwei Halbjahresleistungen.

Anzahl der Halbjahresleistungen (HJL), die insgesamt vor der Abschlussprüfung gestrichen werden können:

- FOS 12 Wirtschaft und Sozialwesen: 6 HJL
- FOS 12 Technik: 5 HJL
- BOS 12: 3 HJL
- FOS + BOS 13: 2 HJL

Sollten Sie für Ihre Wahl noch Informationen benötigen, die Sie nicht aus den vorliegenden Schreiben entnehmen konnten, bzw. Sachverhalte für Sie unverständlich waren, dann können Sie mich gerne anrufen oder mir schreiben. Und noch etwas Wichtiges zum Schluss: Tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr WebUntis Zugang funktioniert und dass Sie das Zeitfenster zur Online-Wahl nicht verpassen. Wer nicht rechtzeitig wählt, der wird auf freie Plätze zugeteilt.

Viel Erfolg bei Ihrer Entscheidung!

Gez. Gregor Friedrich
Stellvertretender Schulleiter

Tel. 08282/3000

E-Mail: gregor.friedrich@fosbos-krumbach.de